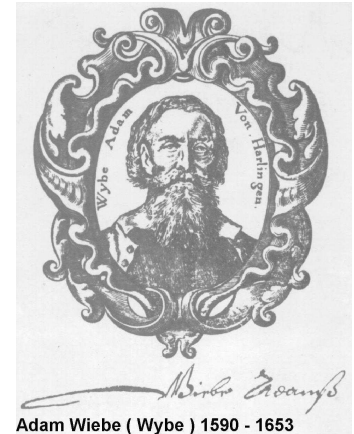


## Adam Wiebe

ein Danziger Ingenieur im 17. Jahrhundert  
aufgeschrieben 1911 von K. Schottmüller

An Adam Wiebe erinnert noch heute in Danzig die Benennung der Wiebenkaserne und der Straße Wiebenwall, beide in der Nähe der 1893 bei der Wallniederlegung geschleiften Bastion Wieben. Wie diese Bastion zu ihrem Namen gekommen, erzählt Curickes Beschreibung der Stadt Danzig in den Additiones zum Kapitel über den Bischofsberg Seite 348: " Anno 1644 hat ein holländischer Ingenieur namens Adam Wybe, von Harlingen gebürtig, durch eine sonderliche Invention die Erde vom Bischofsberg über den Stadtgraben auf die Bastei, so gleich gegenüber lieget und noch heute zu tage Wyben Rundell genannt wird, geführt "



Die Erfindung Wiebes zur Transportabkürzung bestand in einer Schwebeseilbahn mit Eimern, wie sie uns für Kies- und Kalkgraben usw. heute ganz geläufig ist. Zu jener Zeit erregte sie aber allgemeines Aufsehen und erschien auch mit Recht als hier so neue großzügige Idee, daß auch der berühmte holländische Maler und Kupferstecher Wilhelm Hondius, der damals zwischen 1641 und 1652 teils in Danzig, teils am polnischen Hofe weilend, eine Menge bekannter Persönlichkeiten porträtiert hat, von Wiebes Anlage eine sehr anschauliche Zeichnung entwarf, die von seinem Landsmann Stefan de Praet, damals ebenfalls in Danzig, in Kupfer gestochen wurde. Von diesem Blatte, das zeitgenössisch und also älter als Curickes Notiz ist und uns auch des Erfinders Bild mit der Umschrift ' Wybe Adam von Harlingen ' vermittelt, besitzt die Danziger Stadtbibliothek ein sehr gut erhaltenes Exemplar.

Nach diesem ihm offenbar vorliegenden Blatte von Hondius -de Praet hat Peter Willer, als ihn 1687 der Danziger Rat mit der Illustrierung des damals erst zum Druck kommenden Curickeschen Werkes beauftragte, einen verkleinerten Nachstich mit Fortlassung der Legenden, Sprüche, Wappen und des Porträtkopfes angefertigt, unter Verzicht auf eine eigene Komposition, offenbar weil er die historische Bedeutung und große Zuverlässigkeit des Hondiusblattes früh erkannt hatte. Außer der Seilbahn ist über Adam Wiebe in weiteren Kreisen kaum viel mehr bekannt, so daß die Mitteilung einiger Daten aus seinem Leben nach den Akten des Danziger Stadtarchivs sich vielleicht lohnt.

Für Wiebes holländische Abstammung und Herkunft aus Harling, einem Städtchen am Ausgang des Zuider-Sees, liegt ein archivarischer Nachweis bisher nicht vor, wir werden aber der Angabe seines niederländischen Landsmannes Hondius darüber um so eher glauben dürfen, da er sie als unmittelbarer Zeitgenosse Wiebes, ja vielleicht als Augenzeuge jener Anlage vermerkt hat.

Auch der Zeitpunkt von Wiebes erster Niederlassung in Danzig bleibt leider im Dunkel, da das Bürgerbuch jenen Namen nicht enthält. Man könnte aus dieser Tatsache fast vermuten, daß er den Bürgereid nicht geleistet und vielleicht zu den Mennoniten zählte, welche ja bekanntlich zumeist holländischer Herkunft waren und alttestamentliche Vornamen wie Adam und Abraham ( Wiebes Sohn ) bevorzugten. Aber auch in den Listen Danziger Mennoniten des 17. Jahrhunderts fehlt der Name Wiebe.

Zum ersten Male in Danzig begegnen wir Wiebe 1616, wo er im Dienste des Bauamts, nach einem Eintrag im Kämmereirechnungsbuch, eine ' achtkantige' Windmühle, d.h. also wohl in holländischer steinerner Bauart, errichtet und dafür am 11. März 150, am 18. März 138 Mark erhalten hat. Dieses Jahr 1616 scheint auch sein erstes im Dienste der Stadt Danzig gewesen zu sein, denn Hinweise auf seine Danziger Dienstjahre in späteren Eingaben an den Rat führen bei der Umrechnung immer wieder auf 1616 zurück. Im Rechnungsbuch wird er seinem Berufe nach als ' Mühlenbauer ' bezeichnet, wie er denn auch in einem späteren Schreiben an den Rat 1623 betont, daß er ' sich von jugendt auf der Windmühlen zu bauen befließen ' .

Jedenfalls ist er in der Zeit zwischen 1616 und 1623 wohl in Danzig gewesen, denn in jenem am 04. Januar 1623 an den Rat gelangten Bittgesuche beruft er sich auf seine mehrjährige Beobachtung ' was vor großer Schade durch naßes Wetter und Ergießung großer Wasser den legen oder niedrigen Landen und insonderheit dem Werder und der Nehrung wiederfahren, weil wegen hohen Wassers der Weichsel die Windmühlen zum Wasserausmahlen nicht haben können gebraucht werden.' ' Vespätete Aussaat bei großen Regenfällen Verfaulen des Futters und dadurch bedingte Krankheit und Sterbe von Vieh und Pferden seien für die Bauern als großer Schade daraus gefolgt. Die Einsicht, daß die Windmühlen bei großem Weichselwasser versagen, habe ihm auf andere Mittel zur Trockenlegung tiefgelegener Ländereien denken lassen, er habe ein Werk erfunden, das mit einer Roßmühle getrieben, bei der angestellten Probe in der Nehrung die Bauern schnell vom Wasser befreit und ihnen große Futtermengen gerettet habe. Bürgermeister Arnold von Holten und die andern Nehrungschon Herren könnten dies bezeugen: er habe auch noch ein zweites Werk ersonnen, um sofort nach Abzug des Eises aus der Weichsel tiefgelegenes Gelände zu entwässern, er wolle auch dieses Projekt dem Rate vorführen und bittet, ihm für die beiden Erfindungen ein ' Privilegium auf zwanzig Jahre mir solche nicht von keinem nachzumachen, damit ich samt meinem lieben Weibe und Kindern dessen etlichermaßen zu genießen haben möge, zu verleihen, darnebst auch großgünstig zu geruhen für meine Inventiones, mühe und Arbeit eine hülfliche Beysteuerung und ersetzliche Recompens zu thun.'

Ob und welch' einen Beschluß des Rates ergangen, war leider nicht festzustellen. Neben dem Mühlenbau besaß nun Wiebe auch für den eigentlichen Wasserbau, der bekanntlich gerade in Holland in Blüte stand, offenbar Interesse und Erfahrung. Bot er doch bald darauf, spätestens 1624, unter Berufung auf seine nun fast achtjährige Danziger Dienstzeit und auf die Erbauung ' manchelei gottlob zustatten kommender Werke ' an, ' den Newen Graben, der aus dem Stagnetengraben in die Weichsel gehet und sehr versandet, daß er wohl gar vergehen und dem alten gleich werden sollte, wie zuvor graben und mit geringen Kosten zu reparieren ' gegen Lieferung von 50 Fichten und 6 starken Eichenstämmen, Versenkung der Pfähle und 800 Gulden Honorar für ihn oder gegen Übertragung des Krahnlehns, wenn schon ihm Geld lieber wäre.

Eine Ratsentscheidung auf diesen Antrag ist nicht erhalten, vielleicht, daß der Vorschlag abgelehnt wurde und Wiebe daraufhin Danzig verlassen hat, um anderwärts zu arbeiten: denn im Jahre 1625 kehrt er aus dem Dienst des Polenkönigs von Warschau nach Danzig zurück und meldet am 16. Juli dem Rate, daß er von der Stadt Elbing eine vorteilhafte Berufung erhalten habe: da andererseits Freunde ihn an Danzig zu fesseln suchten, verlange er als festes Gehalt nur den von Elbing ihm angebotenen Satz und fährt dann fort: ' so begehrte ich lieber alhier zu bleiben, weil ich dieser guten Stadt Gelegenheit weiß, erbiere mich auch wegen des Neptuni soweit, daß ich durch Gottes macht durch

gemelten Neptunum das Wasser ausm stillen ohnstromigen Wasser auf den Markt bringen will, woran sonst ihr viele gezweifelt und zu schanden worden seindt: auch sonst dieser Stadt, dem Wårder und der Nehrung profitlich sein will.'

Durch solche Versprechungen und Angebot wertvoller Erfindungen und Verbesserungen suchten damals die Baumeister ( wie z.B. Peter Willer 1655 mit der Schneidemühle und dem Baggern ) ihre Anstellung beim Rat günstig zu beeinflussen. Wiebe bat um schnellen Bescheid, um nicht die Elbingsche Bestallung fahren zu lassen. Wertvoll ist hier auch der Hinweis auf den Neptunsbrunnen auf dem Langen Markt. Nach Hirschs Ermittlungen war dies Erzbild 1622 durch Meister Otmar Wettner im Innern mit neuen Wasserröhren versehen worden. Anscheinend versagten diese aber und waren 1625 wieder ein Gegenstand der Sorge für den Rat. Die Mitbeerbung in Elbing um die Gewinnung eines städtischen Technikers wie Meister Wiebe, zeitigte bei dem Danziger Rat einen schnellen Entschluß, ' daß Supplikant nicht von der Stadt zu lassen sei, und daß die Bauamtsherren mit ihm nach Erledigung einer Probearbeit in der Nehrung oder Scharpau ein angemessenes Sararium vereinbaren sollten.

Die damalige Höhe seines Jahresgehaltes ist nicht angegeben: seit 1628 erhielt er, nun städtischer Wasserleitungstechniker, dabei bald als Wasserkünstler, bald als Wasserkunstmeister bezeichnet, 600 Mark, doch sind ihm, daneben für manche Arbeiten noch besondere Beträge bezahlt worden, wie z.B. 1628 für die Wasserröhren auf der Vorstadt 900 Mark, 1629 für Weiterführung dieser Arbeit nach besonderer Vereinbarung 1500 Mark. Diese beträchtlichen Summen galten aber zum Teil auch dem Bezug von Rohmaterial und der Entlohnung von Arbeitern bei der ihm übertragenen Röhrenanfertigung.

Die Unterhaltung und Anlage von Wasserleitungen unterlag der Aufsicht des Bauamts, dessen Befehlen Wiebe unterstellt war. Auch private Arbeiten hat er offenbar in dieser Zeit erwogen, im Frühjahr 1627 erbat er zur Besichtigung eines früher beim Polenkönig begonnenen Werkes, ' bei dem er Ruhm und Ehre eingelegt ' habe, einen dreiwöchentlichen Urlaub nach Warschau, den ihm der Rat aber unter Vorwenden eines unzweckmäßigen Zeitpunktes abschlug.

Wiebe hat nicht nur bei dem Bauamt, sondern auch bei der Funktion ( Kommission ) des sog. Wallgebäudes gearbeitet, das nicht nur für die Festungswerke, sondern auch für die städtischen Wasserläufe, z.B. die Gräben der Niederstadt und deren Reinigung zu sorgen hatte. Von Wiebes Hilfe beim Baggerwerk berichtet ein Vermerk in der Kämmerei-Rechnung von 1629, woselbst ihm für die Hebung und Ausbesserung der versunkenen Baggerkunst nebst zwei Prähmen 180 Mark bezahlt wurden. Das Wiebe im folgenden Jahre 1630 nach den Absichten des Rates auch beim Festungsbau der Bastionen Kaninchen und St.Jakob mit größeren Aufträgen ( wenn vielleicht auch ohne besondere Honorierung ) herangezogen wurde, sehen wir aus der Beschwerde des bisherigen Festungsingenieurs Hans Strakowsky, der sich über die Bevorzugung Wiebes als für ihn kränkend lebhaft aber erfolglos beim Rat beklagte.

Trotz mannigfacher Tätigkeit auch auf anderen technischen Gebieten fühlte Wiebe sich aber doch in Danzig nicht wohl, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen, er klagte über seine ' erschwerte Haushaltung und Sorge der Nahrung' . Im Frühjahr 1631 bat er beim Rat um Gehaltsaufbesserung und betonte dabei, daß er nun seit 15 Jahren ' in vielen Sachgen gedienet als Mühlen-, Baggerwerk, Wasserkunst, Spritzwerken, krahnen, Winden und dergleichen Sachen, darin oft großer Mangel sei ' , das Wallgebäude habe merklichen Profit davon gehabt, er, Wiebe , aber keinen Nutzen. Er habe versucht, sich Brot zu verdienen auf einem Stück Land, das er beim Heiligen Geistkrug sich gemietet, das aber

infolge der Damm- und Graben-Arbeiten seitens des Wallgebäudes ihm wieder genommen sei und für das er, trotzdem er fünf Jahre es habe nicht nutzen können, doch habe Zins zahlen müssen.

Sein Vieh sei ihm dabei zugrunde gegangen, ' er habe von allem keine Ergetzlichkeit bekommen' und sei drum gesonnen, seinen Unterhalt anderwärts, wo er ihn auskömmlicher und leichter finden könne, zu suchen. Nur durch ein entsprechendes Gehalt könne der Rat ihn in Danzig halten und würde dann von seiner, Wiebes, technischen Erfahrung größeren und billigeren Nutzen haben, als durch die sonst so beliebten kostspieligen Studienreisen von Magistratsmitgliedern zur Besichtigung ausländischer Werke, wobei der Rat doch meist betrogen werde. Als Nachschrift hat Wiebe seiner Petition einige Reimzeilen angefügt, die an sich recht kunstlos, doch nicht ohne gewissen Humor sind und zur Kennzeichnung von Wiebes Persönlichkeit hier Platz finden mögen :

Zu Dienen Einem Ehbahren Raht  
nach meinem Vermögen frue und spat,  
thu ich gewillich mit der That,  
soviel mir got durch sein genad,  
in der sachen begabet hat.

Sein pfund und Gottesgaben,  
spricht Christus, soll man vergraben nicht.  
Darum damit zu ider Zeit  
gehorsam dien mein oberkeit,  
in allen Sachachn billichlich  
bin zu dienen willich ich.

Ja solchs von mir aus lieb geschicht,  
wenns nicht an kegenlieb gebricht.

Das Gesuch hatte Erfolg, auf Ratsbeschluß vom 15. Mai erhielt Wiebe auch beim Wallgebäude Gehalt, das fortan 200 Gulden jährlich betragen sollte.

Wie schon früher gesehen, hatte Wiebe auch außerhalb Danzigs bereits einen Ruf als geschickter Wasserbaumeister. Am 3. September 1631 erbat sich die Stadt Thorn : Wiebe als Berater für den geplanten Bau der großen Weichselbrücke. Aber in Danzig lehnte man diese Beurlaubung ab, weil der Meister wegen eines großen Wasserbaues, den er als seine eigene Invention fertigzustellen unter den Händen habe und dessen Direktion kein anderer übernehmen könne, zurzeit unabkömmlich sei.

Aus dem selben Jahre liegt uns ein Gutachten Wiebes vom 29. Oktober vor über die Wasserverhältnisse der Polier und der Schneidemühle in Danzig. Nach seiner Untersuchung litten beide an Wassermangel, und zwar weil das Wasser beim Durchfließen der Häuser und Höfe von Fleischern und Gerbern durch Unrat verunreinigt und im Abfluß sehr gehemmt wurde. Wiebe empfahl die Verlegung der Poliermühle an die Mündung der Radaune in die Mottlau, in die Gegend des Fischmarktes, wo man die alten Mauern des ehemaligen Ordensschlosses beim Aufbau verwenden könne. Nach den Vermerken in den Kammereirechnungen war Wiebe auch in der Folgezeit bei dem Baggerwerk und bei den Wasserleitungen tätig; am 06. September 1632 beauftragte ihn der Rat, mit den Mitgliedern des Wettgerichts in der Stadt alle Häuser, Höfe, Keller und

Gärten zu untersuchen, ob sie das Wasser aus Brunnen oder Kunströhren bezögen, ob Hähne geändert oder ihre Zahl unberechtigter Weise vermehrt sei.

In demselben Jahre machte er dem Rate sich anheischig, das Mattenbudische Feld, die heutige Niederstadt, trocken zu legen. Diese Gegend, auch die Schweinewiesen genannt, war zwar von Entwässerungsgräben, die dem Laufe der heutigen Straßen etwa entsprachen, durchzogen, doch immer morastig, da die Gräben von den dort weidenden Schweinen der Branntweinbrenner verunreinigt wurden und keinen Abfluß hatten. Hier wollte Wiebe, dem Übel abzuhelfen, eine Windmühle erbauen als Schöpfwerk. Von den Bewohnern der Gegend den 'Mattenbudischen und Langgartischen' forderte er als jährliches Entgelt 100 Gulden, vom Rat aber, der wegen des bevorstehenden Baues des Festungswalles an der Entwässerung sehr interessiert war, die Erlaubnis, nach der Trockenlegung mit seiner Mühle Dielen zu schneiden, und die Anweisung eines Holzplatzes daneben zur Lagerung der Dielen. Der Rat bewilligte diese Anlage auf 10 Jahre. Nebenher beschäftigten noch immer auswärtige Privatarbeiten unseren Meister.

1633 wünschte wieder der Rat zu Thorn wegen des Brückenbaues die Anwesenheit Wiebes, der den Bau entworfen und nun vollenden sollte, der Meister unterstützte sein eigenes Urlaubsgesuch daheim durch einen Hinweis auf die seinerzeit erhaltene Zusage in seinem Danziger Einstellungsvertrage, 'daß ich magk alle Jahr zweimal des Jahrs nach Warschau, wie auch in andere Wege, dahin ich würde begehret, verreisen, da ich doch binnen vier Jahren nicht einmal zu Warschau gewesen, sondern hier continue verblieben, und wollte lieber dem Rat zwei Jahre umsonst dienen als durch diese Thornische Arbeit beschimpft werden und böse Nachrede davon haben.

Diesmal konnte sich der Rat der Genehmigung nicht entziehen, er bewilligte am 26. Juni 1633 vierzehn Tage Urlaub, erlaubte aber die Abreise nicht vor Erstattung des noch ausstehenden Berichts von Wiebe über das Tief, außerdem sollte 'der Herr Presidirende Bürgermeister den Wiebe Adams vermahnen, daß er sich hinfort maßige mit Annehmung außerhalb der Stadt gelegener Werke, damit diese Stadt besser in Acht genommen werde. Einige Monate danach muß Wiebes nochmals Urlaub zum Brückenbau nach Thorn gehabt haben, denn am 27. September 1633 bittet der dortige Rat den Danziger, doch ja den Meister Wiebe, 'der Zu EE.W. wieder zu reisen gedungen wird' und nur eine kleine Zeit hier sich aufgehalten, sobald wie möglich mit dem von Thorn gestellten Wagen wieder zurückzusenden, da der Stadt Thorn 'durch seine Abreise vor dies Mal schon großer Schaden entstehe'.

Die Danziger antworteten aber am 30. September ablehnend, den gestern heimgekehrten Wiebe könne man wegen dringender Arbeiten zu dem von Wiebe selbst vor etlichen Jahren angegebenen wichtigen Wasserwerke nicht sogleich wieder nach Thorn beurlauben, sondern verschiebe dies auf gelegenerer Zeit. Welches Unternehmen damit gemeint war, ist nicht überliefert. Sehr wahrscheinlich galt es aber die Stellungnahme zu früheren Vorschlägen Wiebes über die Regulierung der Weichselmündung; denn das ist doch wohl unter der 'Besserung des Tiefs in die See vor Weichselmünde' zu verstehen; ein Gutachten über dieses zum Schutz gegen Versandung und Verflachung hatte der Rat, wie oben gesagt, schon im Juni 1633 von Wiebe vor der Urlaubsreise nach Thorn gefordert.

Die Verhandlungen des Rates mit den Deputierten der Ordnungen einerseits und Wiebe und dem ihm befreundeten und hier assoziierten Wallmeister Cornelius Janssen andererseits zogen sich aber

in die Länge, bis man nach der Proposition des Rates vom 16. Juni 1634 zu einer Einigung mit den beiden Unternehmern und zu einem festen Abkommen auf zwei Jahre gelangte. Der Rat sollte für die Arbeiten, die wohl teils in Baggerung, teils in hölzernen Schutzmöhlen bestehen konnten, zwei große Bordinge, die nach Wiebe und Janssens Angabe zu bauen waren, sowie vier Boote, Anker und Tauwerk liefern, Wiebe und Janssen dagegen alle übrigen Werkzeuge und die Arbeiter. Dafür sollten die zwei Unternehmer, wenn ihnen die Austiefung und Tiefhaltung des Seetiefs auf 9 1/2 Fuß bei Mittelwasser bis zum Schluß der Pfahlkammer gelänge, jährlich zusammen 10.000 Gulden erhalten; stellte sich die geplante Arbeit infolge günstiger Umstände ( Strömungsverhältnisse, ausbleibende Sandablagerung ) als nicht mehr notwendig heraus, so sollte nach Ablauf der des ersten Vertragsjahres Wiebe wie Janssen für die Vorbereitungen und Unkosten 200 Rtlr. als Entschädigung erhalten, ebenso beim zweiten Jahr; am Ende der ganzen Vertragsdauer sollte der Rat, wenn sich die Mündung auch ohne Nachhilfe als genügend tief erwiesen, die angefertigten Gerätschaften den Unternehmern nach Schätzung abkaufen. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit berichtet uns eine Supplik Wiebes und Janssens, die am 09. März 1637 dem Rate vorlag.

Nachdem die Ratsherren während des ganzen ersten Jahres mit dem Befehl zum Arbeitsbeginn gezögert, zeigte sich bei Beginn des zweiten Vertragsjahres eine erhebliche Versandung; der Rat befahl jetzt eiligst die Arbeit, die beiden Unternehmer klagten nun lebhaft, daß er ihrem Vorschlage entgegen, während des Winters nicht die Bordinge gebaut und die vertragsmäßigen Vorbereitungen getroffen habe; der Rat aber drängte, sie sollten dann mit Notbehelfen die Arbeit beginnen, damit wenigstens ein Probewerk und einige Erfahrung für die Zukunft gewonnen werde.

Nach Wiebes Worten ist dann ' die Arbeit gottlob soweit gediehen, daß sie den Nutzen geschaffen, obschon viel Mißgänner dagegen sprachen' . Beweis dafür sei, daß an der Arbeitsstelle das Fahrwasser viel tiefer geworden und alle Schiffe dort jetzt durchgehen wollten, auch die letzte Flotte dort ein- und ausgefahren sei. Eine Fortführung des Unternehmens verspräche sicher guten Erfolg. Wiebes und Janssens Darlegung schließt dann mit der Bitte, ihnen in Anbetracht gehabter Mühen und vieler persönlicher Unkosten für Zehrung auf Reisen, doch die ihnen schon im Vorjahre zugesagte Entschädigung auszuzahlen.

Der Bescheid des Rates vom 09. März 1637 darauf läßt bereits das Bestreben zu möglicher Sparsamkeit in den Verwaltungsausgaben erkennen, die auch späteren verdienten Baumeistern, wie z.B. Peter Willer, recht fühlbar wurde. Der Rat hielt sich nicht an das Abkommen von 1634, das den Unternehmern auch für den Fall des Nichteingreifens 200 Taler zubilligte, sondern verhiess nur künftige Nutzbarmachung ihrer erfundenen Werkzeuge und bewilligte unter dem Vorwenden, es sei nur geistige Arbeit und keine materielle geleistet, an Wiebe und Janssen nur je 100 Taler als ' Ergötzlichkeit ' wegen unternommener Dienstreisen.

Nach Angabe der Kämmereirechnungen war Wiebe auch in dieser Zeit ( 1636 - 37 ) vornehmlich bei der Wasserversorgung der Stadt, durch Arbeit an der Wasserkunst und Lieferung von Wasserröhren, dann auch bei Herstellung eines großen neuen Baggerwerks mit Pferdekraftbetrieb beschäftigt. Aus dem Rechnungsbuch der Wallgebäude-Funktion von 1737, dem einzigen erhaltenen aus diesen Jahrzehnten, ersehen wir, daß Wiebes Jahresgehalt bei diesem Ressort 300 Mark jährlich betrug, er daneben für besondere Arbeiten , wie Pfahleinstoßen, Herstellung einer Brücke an der Schleuse, eines neuen

Kamrades an der Wasserkunst besonders honoriert wurde. Für einige der Stadt nützliche Privaterfindungen erbat und erlangte er am 19. September 1634 ein Patent, d.h. ein Privileg für sich und seine Erben auf 15 Jahre; es handelte sich um eine auf dem Damm aufgestellte Ölmühle mit erheblich größerer Leistungsfähigkeit und lautlosem Gang, ferner um ein durch Pferde betriebenes Rammwerk und um den neuen Bleikrahn auf dem Bleihof. Auch in den nächsten Jahren trug sich unser Meister, rastlosen Geistes immer voll Entwürfen, mit mancherlei praktischen Erfindungen, zu deren Abschluß und Erprobung er aber neben seiner amtlichen Beschäftigung offenbar nicht die genügende Muße fand; er beantragte drum im Herbst 1638 einen Urlaub von 4-5 Wochen, um bei Stellung eines Vertreters sich der Fortführung seiner Erfindungen, die man ihm schon abzusehen beginne, zu widmen. Wie die Reisen nach Warschau und Thorn schlug der Rat auch diesen Urlaub ab.

Unter den Erfindungen dieser Zeit wurde eine für Wiebe besonders wertvoll, weil er als Unternehmer in ihrer Ausnützung bis an seinen Tod eine neue Einnahmequelle sich erschloß. Das Kämmerei/Rechnungsbuch notierte 1637 zum ersten Mal unter den Ausgabe-Titeln ' Eisschneiden auf der Weichsel ' und vermerkte daneben: ' nachdem Meister Adam Wiebe in diesem Jahr eine neue Invention, das Eis zu schneiden erdacht, als ist ihm von E.E.Rat nachgegeben, dieselbe ins Werk zu stellen.

Wiebes Einnahme betrug allein aus diesem Arbeitszweig ( seit 1642 ) bis an seinen Tod jährlich nicht weniger als 1.500 Mark. Leider ist sonst kein Anhalt geboten, worin diese Einrichtung Wiebes zum Aufeisen des Fahrwassers bestand; erwähnt werden unter den späteren Ausgabeposten als Requisiten, dabei Schmiedeeisen, Ringeisenwerk, ein Eisboot, Seile, Pferde und mehrere Eispflüge. Jedenfalls wurde dieser Eisbrechdienst zu einer stehenden Einrichtung, da die Ausgaben für Arbeit und Aufsicht dabei in den Rechnungen seit 1637 jährlich wiederkehren. Daneben leitete Wiebe auch weiterhin die Baggerarbeiten und die Herstellung von Wasserröhren. Bei der ersteren Tätigkeit hatte er seit dem Jahre 1634 eine räumlich näher begrenzte Aufgabe, nämlich gemeinsam mit dem Wallmeister Cornelius Janssen, mit dem er schon 1634 - 1636 bei der Seetief-Regulierung zusammen gearbeitet hatte, die Ausbaggerung des sog. Simon Klugeschen Grabens übernommen; es war dies der längs der heutigen Straße Großer Rammbau belegene Abschnitt der Radaune, die offenbar erst damals die Mündungen an heutiger Stelle in die Mottlau erhielt.

Simon Kluge war im Jahre 1596 Ratmann, 1604, 1607 und 1612 Burggraf gewesen und 1617 gestorben; warum der Graben seinen Namen trug / ob Kluge vielleicht Besitzer der Uferländereien gewesen / ist heute nicht mehr ersichtlich. Wiebes Jahresgehalt für diese Baggerarbeit betrug 1.500

Mark, so daß der auf seine Mahnung 1638 hin als Rückstand für die vier letzten Jahre 6.000 Mark ausgezahlt erhielt, er ist unter denselben Bedingungen am Simon Klug-Graben bis in die vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts beschäftigt gewesen; wie wir aus den Kämmerei Rechnungen ersehen.

Mehrfach ist der Tätigkeit Wiebes bei den Wasserleitungsanlagen Danzigs gedacht worden, seit 1639 erweiterte sich auch hier sein Wirkungskreis. Es handelte sich nicht mehr bloß um die Leitungsröhren, sondern um ein Hauptwerk, die sog. Wasserkunst vor dem Hohen Tor, ein durch ein Mühlrad getriebenes Pumpwerk, das das Wasser in die höher belegenen Stadteile, besonders auf den Langenmarkt zur Speisung des Neptunbrunnens drückte.

In dieser Denkschrift vom Frühjahr 1639 wies unser Meister dem Rate nach, daß das projektierte größere Rad einen Umbau des ganzen Druckwerks und des Gebäudes selber bedinge und doch nicht einmal so viel leisten werde, als das von ihm vorgeschlagene Rad; wenn man ihm die Leitung anvertraue, würde er alsdann doch genötigt sein, ' bessere Wacht und Aufsicht auf diejenige, so mir öfter lose Stücke machen, zu halten ' der Rat werde oft betrogen und er selbst beim Rate schändlich traduciret, er müsse das Gott und der Zeit befehlen; gleichwohl aber sei der itzige, den man Kunstmeister nennet, bis dato über wenig Künste ein Meister befunden, wird auch schwerlich können zu einiger Zeit dem ein Genügen thun ' es sei bekannt, daß er ' kegen mir kein treues gemüet träget ' ... und fürsätzlichen Frevel, meiner gebauten Arbeit, da mein Ehr und Reputation anhenget, nicht getreulich vorstehe' . Wiebe schließt dann mit der Bitte, daß man ihn selbst als Kunstmeister und Verwalter auf ein Jahr anstellen sollt mit der Bedingung, daß während dieser Zeit ihn niemand hindern oder turbiren solle, daß nur er selbst ' die volkomliche Regierung haben möge ' , er werde für genügend Wasser sorgen, sogar auch für die große Mühle, die Schuster- und Sähmisch-Mühlen. Der Rat lehnte bei der ersten Beratung am 22. März anfangs die Vorschläge als zu spät eingereicht ab, bewilligte aber zwei Tage später bei erneuter Erwägung die Übertragung der Wasserkunst an Wiebe auf ein Jahr, um dies Werk in bessere Ordnung zu bringen; zwecks dauernder Aufsicht sollte Wiebe die Dienstwohnung des bisherigen Kunstmeisters Kaspar Wolleke beziehen, dieser dafür Wiebes Wohnung eintauschen.

Unser Meister hat dann durchaus die Erwartungen des Rates gerechtfertigt und wurde nach Ablauf des Jahres mit der ganzen weiteren Verwaltung der Wasserkunst betraut; seinem Amtsvorgänger Wolleke wurde auf die Bitte um Wiederezulassung am 02. März 1640 eröffnet, daß er seines Amtes enthoben sei und auch die jetzige Dienstwohnung zu räumen habe. Zu den technischen Verbesserungen, die der Rat der Initiative und den Gutachten Wiebes verdankte, gehört aus dem Jahre 1639 noch der Plan zur wirtschaftlicheren Ausnutzung der für Danzig so wertvollen Mühlenbetriebe. Durch den Mühlmeister Peter Korth unterbreitete Wiebe dem Rat den Vorschlag zu Maßregeln, um auf der einen Seite der Großen Mühle ein Drittel des Wassers zu sparen, und damit andere Werke zu treiben. Er fand sofort bei den Ratsherren Zustimmung.

Im Jahre 1642 bat die Stadt Riga in Danzig um die zeitweilige Überlassung Wiebes, da ihr ein guter ' wohlerfahrener Bau- und Strommeister nötig sei' , eine Beurlaubung wurde auch jetzt wieder abgelehnt und Wiebe für unabhkömmlich erklärt.

In demselben Jahre gab der bevorstehende Abbruch der achtkantigen Windmühle zu Groß-Waldorf Wiebe Anlaß zum Projekt einer Privat-Unternehmung. Er hatte dazu sich mit Abraham Kobiter, der von Danzig aus einen Mehlhandel nach Dänemark und Norwegen betrieb, vereinigt und bat den Rat in einer am 18. Juli 1642 vorgelegten Supplik den Wiederaufbau jener abgebrochenen Mühle an einer für die Stadt ' unschädlichen ' Stelle zu gestatten, die Mühle solle den Stadtmühlen keinerlei Konkurrenz machen, sondern nur für die Mehl-Ausfuhr Kobiters nach Dänemark mahlen. Die Sache kam aber nicht zur Ausführung, denn der Rat hatte gegen den Vorschlag Bedenken.

Von einer älteren Privat-Unternehmung Wiebes hören wir zwei Jahre später noch einmal. Die Bewohner der Neustadt ( der heutigen Niederstadt ) hatten, wie oben bereits erwähnt, 1632, da sie unter häufigen Überschwemmungen ihrer Gärten litten, mit Wiebe vereinbart, gegen jährlichen Entgelt durch seine Schöpf-Mühlenanlage vom Wasser befreit zu werden. Aber nur Bürgermeister Rogge hatte, wie Wiebe in seiner Supplik hervorhob, seinen Anteil erlegt. Die anderen hätten die Zahlung des ausbedungenen Lohnes



geweigert, so daß ihm selbst Schaden erwachsen sei, da die Mühle jetzt stillstehe und fast zunichte geworden' . Wiebes Antrag entsprechend beschloß der Rat, die Beteiligten an die Zahlung zu mahnen. Gleichzeitig bat unser Meister, für die von ihm erdachten und angefertigten Baggerwerke die Gestellung der nötigen Pferde nur ihm zu übertragen, da doch andere solche Aufsicht auf seine Werke nicht haben können, als nur er, deren Inventor selbst “

Ebenfalls aus dem Jahre 1644 entstammt seine bekannteste Erfindung, die Seilbahn. Bei der damaligen Verbesserung der städtischen Befestigungsfront gegenüber dem Bischofsberge sollte die bisherige Bastion B e r g ( zwischen Bastion Gertrud und Bastion Katz ) durch einen aufgesetzten Kavalier verstärkt werden. Die benötigte Wallerde wurde dem die Stadt überhöhenden Bischofsberge oben entnommen. Das Problem des sonst so schwierigen und kostspieligen Transportes so großer Erdmassen löste Adam Wiebe eben mit der von ihm erdachten Seilbahn, die die Erde in freier Luft schwebend den Bischofsberg hinab, über die Radaune und über Wiesenland, ferner über den breiten Stadtgraben fort und schließlich den Wall zur Baustelle hinaufführte. Des Erfinders Name verblieb fortan dieser Stelle seines Ruhmes: Die Bastion B e r g hieß seitdem ' Bastion Wieben' . Merkwürdiger Weise ist in den amtlichen städtischen Akten keine Beschreibung oder auch nur ein Hinweis auf die Seilbahn enthalten. Die einzige Quelle unserer Kenntnis von ihrer Art und den technischen Einzelheiten sind die eingangs erwähnten Kupfertafeln, die größere gezeichnet von Hondius und gestochen von Stefan der Praet ( 32 x 25,5 cm ) und der kleinere Nachstich ( 17 x 13,5 cm ) bei Euricke von Peter Willer.

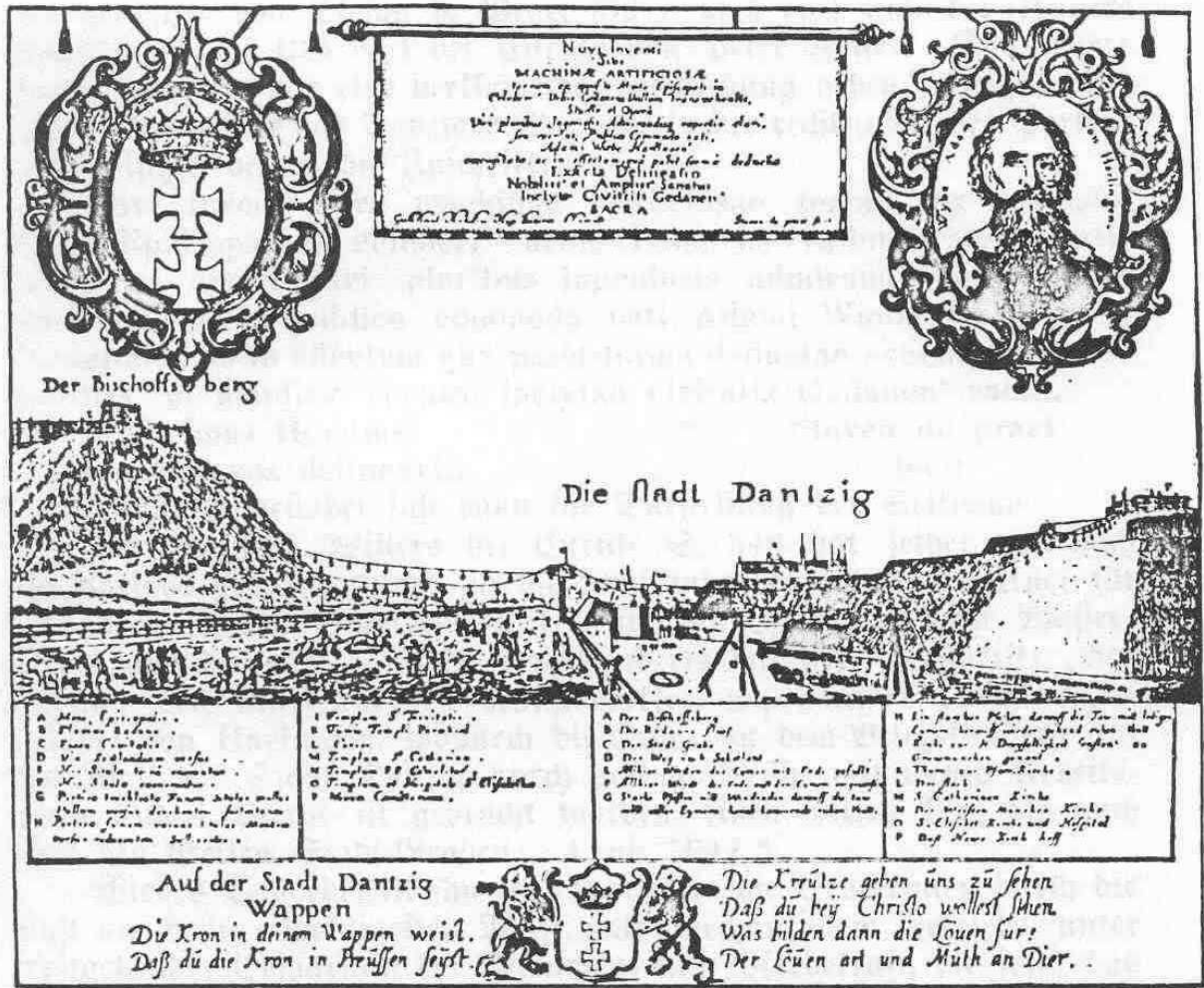
Das erstere Blatt, von dem wir eine verkleinerte Nachbildung geben, zeigt in der linken oberen Ecke das Danziger Wappen, in der rechten Wiebes Porträt und zwischen beiden die Inschrift:

Novi inventi sive machinae artificiosae terram ex opposito Monte ì  
Episcopali in celeberr urbis Gedanens vallum transvehentis studio et ì  
opera viri pluribus ingeniosis admirandisque repertis clari sen verius ì  
publico commodo nati Adami Wiebe harlingens. excogitae ac in effectum ì  
qua patet forma deductae exacta delineatio nobillss et ampliss senatui ì  
inclytæ civitatis Gedanen sacra.

Guillemus Hondius                      Steven de praet fecit.

Hago Batavos delineavit

Darunter befindet sich dann die Darstellung der Seilbahn.



Der Nachstich Willers bei Euricke S.348 hat selber mehrfach als Vorlage gedient, zuletzt für die Abbildung bei Hoburg, ferner für eine im Besitz der Stadtbibliothek befindliche Zeichnung in Wasserfarben aus dem Ende des 18. Jahrhunderts mit der Überschrift: "Abbildung des neuerfundenen Kunst-Werkes gepracticirt durch Wybe Adams von Harlingen, wodurch die Erde von dem Bischofs-Berg auf den Wall der Stadt Danzig durch geringe Mühe mit wenig Arbeits-Leute und 4 Pferde ist gebracht worden, einen Weg als auch über den breiten Stadt-Graben. Anno 1644. Wiebes Schwebeseilbahn transportierte die Erdmengen durch die Luft auf dem aller kürzesten Wege mit mechanischem Betriebe unter weitgehender Einsparung der Menschen- und Pferdekraft, die sonst das Aufladen und die Wagentransporte erfordert hätten.

Die hohe Bedeutung dieser Anlage ist in der Geschichte der Technik schon im 18. Jahrhundert erkannt und schon damals ihre Nachahmung sehr empfohlen worden. Zuletzt hat G. Dieterich in seinem Werke "die Erfindung der Drahtseilbahnen" unter Wiedergabe des Hondiusschen Stiches sie besprochen. Er weist dabei darauf hin, daß Wiebes Maschine eine sogenannte Einseilbahn mit endlosem Seil darstellt, an dem die Eimer unlösbar befestigt, abwärts hängen, und daß dies Seil mit beladenen Eimern über sieben Stützen mit Rollen läuft, das Leerseil dagegen nur einer Mittelstütze bedarf. Zur Bewegung des Seils dienten zwei Horizontalräder, in deren tief eingeschnittenen Felgen das Seil ruhte; das eine Rad stand oben auf dem Bischofsberge, das andere unten auf dem Baugelände; beide trugen an der Achse Deichseln zum Anspannen der, nach Art eines Göpelwerks im Kreise gehenden, das Rad drehenden Pferde. Bei der dichten Folge der

Eimer muß, wie Dieterich hervorhebt, diese Seilbahn eine sehr beträchtliche Transportleistung seinerzeit besessen haben. Und doch hat sie seltsamer Weise anderwärts anscheinend keine Wiederholung erfahren. Denn auch das große technische Geschichtswerk des 18. Jahrhunderts, das ' Theatrum machinarum hydrotechnicarum ' von Karl Leopold ( Leipzig 1714, spätere Auflage 1774 ), eine Hauptquelle unserer Kenntnis von der Mechanik in jener Zeit, weiß nichts davon, daß Wiebes Erfindung damals Nachahmung gefunden. Leopold hat in richtiger Erkenntnis des wirtschaftlichen Wertes dieses Transportsystems die Nachahmung sehr warm empfohlen und zu diesem Zweck es aufs eingehendste beschrieben und in rekonstruierten Versuchsmodellen nachgeprüft.

Als verbesserungsbedürftig ergab sich ihm an Wiebes System dabei, daß die Eimer beim Passieren der Rollen oben auf den Stützpfählern durch je einen Mann herüber gehoben werden mußten. Er hat zugunsten künftiger praktischer Wiederholung der Seilbahn diesem Mangel abgeholfen durch Teilung der Rollen und oberen Stützteile, zwischen denen die Eimer dann hindurchgleiten konnten, so daß das Überheben der Eimer durch besonders angestellte Leute fortfiel. Gerade die Ausführlichkeit, mit der Leopold diese Seilbahn beschreibt und mit starkem persönlichen Interesse sich in die technische Erprobung vertiefte, beweist uns, daß ihm, dem umfassendsten Kenner älterer technischer Hilfsmittel, die weitere Anwendung nicht bekannt geworden und das Adam Wiebes glücklicher Gedanke und seine technisch so bedeutungsvolle Anlage nicht nach Verdienst von seiner Zeit praktisch erprobt und ausgebeutet worden ist.

In Danzig selbst hat Wiebes Maschine, wie Eurickes Chroniknotiz und Hondius Stich bezeugen, damals genug Aufsehen erregt, auch bei Fremden. In zwei Gedichten Georg Greblingers aus Regensburg auf Danzig, deren eines Hoburg mitteilt, wird auf Wiebes Werk als technische Großtat emphatisch gewiesen. Auch Jean Laboureur, ein Hofkavalier der Polenkönigin Luise Marie, hat bei deren Aufenthalt in Danzig 1646 Wiebes Erfindung Bewunderung gezollt. Wenn nun auch die Akten der Kommission des Wallgebäudes in ihrem heutigen geringen Bestande über diese Anlage schweigen, so besitzen wir einen Hinweis auf sie doch von Wiebe selbst in einer vom 16. Oktober 1645 verhandelten Bittschrift, in der er den Rat um ein Patent für seine Erfindung auf 30 Jahre angeht: ' Wann ich dann etzliche Zeit mit der Speculation umgangen, wie nämlich durch ein bequemes und fügliches Mittel die Erde von dem Bischofsberge in die Stadt, ohne sonderbare Unkosten möchte gebracht werden, solches auch ins Werk zu richten und auf unterschiedliche Manier versucht, habe ich endlich durch schickung Gottes daßelbe Mittel erfunden und erlanget, auch desselben effectum erspuret und gesehen. Weil nun bei wohlbestalten Regimentern den Inventoribus solcher neuen Werken gewisse Privilegia auf etliche Jahre pflegen gegeben zu werden, damit sich nicht etwa eigennützig Leute unterstehen, sie der Frucht ihrer Arbeit zu berauben“, bitte er um ein Privileg mit dem allgemeinen Verbot an jedermann „solcher meiner Invention auf keinerlei Art unerlaubt sich zu gebrauchen, nachzumachen und zu verkaufen“. Der Rat gewährte ihm diesen Schutz seines geistigen Eigentums auf Lebenszeit.

Als im Jahre 1646 Danzig für die prunkvolle Hochzeitsfeier der Prinzessin Luise Marie Gonzaga mit Polenkönig Wladislaus IV, durch die Bildhauer Wilhelm Richter und Christian Roth Triumphbogen in der Langgasse errichten ließ, wirkte Wiebe an diesem Bau mit, in dem er im Innern durch ein von ihm erdachtes und eingefügtes Rädertriebwerk die Hauptzierfiguren Atlas und Herkules beweglich anbrachte, so daß sie bei der Vorbeifahrt der Königin wie Automaten sich um sich selbst drehten, eine Errungenschaft, die unsern heutigen Kunstgeschmack etwas barock anmutet.

Die folgenden Jahre zeigen uns Wiebe nach Ausweis der Rechnungsbücher auch weiterhin noch bei der Wasserkunst tätig, z.B. 1648 gelegentlich der Ausgaben für ein neues Wasserrad und eine neue Welle. Er spürte in dieser Zeit schon das nahende Alter und die drohende Verminderung der Arbeitskraft; er bat drum 1649 den Rat unter Hinweis auf seine fast vierunddreißigjährige Dienstzeit als Baumeister der Stadt in Wasserwerken, da er stets bestrebt gewesen, das ihm von Gott anvertraute Pfund zum Besten der Stadt anzuwenden, ihn nicht im Alter darben zu lassen, sondern dem Beschwer seiner Haushaltung zu Hilfe zu kommen. Das Schreiben, dem der übliche Vermerk „Lectum in senatu“ fehlt, ist anscheinend im Rat nicht zur Vorlage gelangt. Unser Meister entschloß sich deshalb im Dezember 1649 zu einer Wiederholung seiner Bitte mit einem Rückblick auf seine Tätigkeit. Er habe die vorgefundenen im Unterhalt und Betrieb kostspieligen schwerfälligen Baggerwerke so verbessert, daß ihre Kosten sich um das zehnfache verringert hätten, und ebenso sei es mit dem Bleikrahn und den von ihm neugebauten Hebewerken auf dem Bleihofe; sein Rammwerk, das sich mit Menschen- wie mit Pferdekraftbetreiben ließe, übertreffe das alte bei weitem; die unter seiner Aufsicht gebauten Spritzwerke und Pumpen trieben das Wasser über 100 Fuß hoch, kurz, Hebe- und Druckwerke priesen ihres Meisters Kunst. „In Summa, was ich vor Werke, als nämlich, daß man unter Wasser arbeiten kann und welche selbst unter Wasser gehen, angefertigt, ja viel andere noch“, das werde der Rat selbst wissen. Für das Wallgebäude seien im Festungsbau große Schwierigkeiten wegen des Wassers gewesen, bis er dann durch Erfindung künstlicher Werke die Trockenlegung und den Weiterbau ermöglicht hätte. Habe ihm doch der verstorbene Cornelis Janssen, dein „hocherfahrener künstlicher Wallmeister“, bezeugt, daß durch ein einziges nur ein halbes Jahr betriebenes Werk dem Wallgebäude 20 000 Gulden durch Wiebe erspart worden seien.

Von Projekten, mit denen sich zum Wohl der Stadt etwaigen Schäden vorzubeugen und dadurch Nutzen stiften lasse, nennt er den Plan eines Werkes, „daß die Radaune bis Praust gleich wie ein stilles Wasser glatt zufrieren sollte, dannenhero die Stopfungen, welche das Grundeis verursachen, wie auch die Tambrüche verhütet werden können und durch solche Stauungen könnten noch wohl 8 Mahlgänge zubereitet werden“; ferner eine gute Mahlmühle bei Weichselmünde, die zum Nutzen der Festung Sommer und Winter in Betrieb sein könnte, drittens ein Stauwerk bei der Münde, um die Niederung um die Stadt schnell unter Wasser zu setzen; viertens ein Baggerwerk, die Bootsmannslake so tief und breit zu baggern, daß geladene Bordinge und Vollschiffe durchgingen; die Baggererde ließe sich für eine Brustwehr verwenden. „Endlich bin ich erbötig, noch wohl ein paar Dutzend Modelle, derer nicht viel gesehen worden, zu Wege zu bringen“.

Der Rat beauftragte daraufhin, am 10. Dezember den Herrn Nathanael Schmieden und die Wall- und Bauherren, Wiebe über die angebotenen Erfindungen und Modelle eingehend zu befragen „und, wann sie solche von ihm erhalten, diese Hoffnung ihm zu machen, daß er davon Ergetzung und nach seiner Bitte Verbesserung davon erhalten werde“.

Noch 1650 sehen wir Wiebe im Dienste des Rates, auf dessen Erfordern er dem Tausendkünstler Franz Keßler die von ihm angegebenen Instrumente zu seinem langgesuchten „Motum perpetuum“ verfertigen sollte.

Ob Adam Wiebes Hoffnung in Erfüllung gegangen und er vom Rate die 1649 erbetene Unterstützung erhalten, ist uns nicht bezeugt; sehr lange hat er sie – falls er sie wirklich empfing – nicht genossen, denn er ist schon vier Jahre darauf im Laufe des Jahres 1653 gestorben. Das Kämmereibuch verzeichnet unterm 22. März 1653 zum letzten Mal, daß Wiebe für das Eisschneiden auf der Weichsel sein Jahrgeld, wie gewöhnlich, mit 1500 Mk.

gezahlt sei, am 27. Dezember desselben Jahres wird eine Rate dieses Ausgabepostens nicht mehr an Wiebe, sondern an Hans Rökilke gezahlt, unter Hinweis auf den Betrag, den „Wiebe Adam gewesener Wasserbaumeister etliche Jahre deßwegen bekommen“.

Daß unser Meister zwischen dem März und Dezember 1653 nicht bloß aus dem Amte, sondern aus dem Leben geschieden, beweist auch eine ausdrückliche Bemerkung seines Sohnes Abraham darüber in seine Eingabe an den Rat aus dem Jahre 1653. Aus diesem Schreiben erfahren wir auch, daß Adam Wiebe seinerzeit „zur besseren Beaufsichtigung bei der Schleise“ – es kann sich wohl nur um die 1623 fertiggestellte Steinschleuse handeln - an dem Walle eine Dienstwohnung jahrelang innegehabt hat, deren allernächste Umgebung der durch Anpflanzung auf seine Kosten verbessert hat. Abraham Wiebes Wunsch, des Vaters Nachfolger in der Amtsführung und in jenem Hause zu werden, hat der Rat entsprochen, wobei allerdings einstweilen die freie Wohnung als einziger Entgelt für die Dienstgeschäfte galt. Als deshalb der jüngere Wiebe 1656 und 1657 unter Berufung auf des Vaters langjährige Dienste und seine eigenen wassertechnischen Arbeiten und Inventionen um feste jährliche Besoldung bat, bewilligte der Rat, da das 1656 auf die Wallkasse angewiesene Salair dort nicht zu erlangen war, ihm 1657 ein festes Jahresgehalt von vorläufig 400 Gulden zur Fortsetzung der Berufsgeschäfte seines Vaters.

Über Adam Wiebes äußere Erscheinung haben wir dank einem glücklichen Umstande noch heut ein unmittelbares Zeugnis : kein geringerer als Hondius, von dem viel gute Porträtadierungen der zeitgenössischen Fürsten und Vornehmen stammen, hat uns, wie schon erwähnt, auf dem Blatt von der Seilbahn den Kopf ihres Erfinders mit den klugen, männlichen Zügen überliefert, von dem eine Abbildung beigefügt wird; es ist das charakteristische Antlitz eines Erfinders : die halbbedeckten träumerischen Augen mit den breiten Lidern zeigen, wie hinter dieser breiten kräftigen Stirn das grübelnde Hirn immer neue Projekte wälzt, und wohl zumeist ganz anderes feineres sinnt, als was seine nächste Umgebung im engen Horizont des Alltagseinerlei beschäftigt.

Und doch ist dieser Mann sicher kein weltfremder Träumer, das spitzzulaufende Ohr deutet auf einen scharfen, aber auch praktisch gewitzten Denker, die festgeschlossenen Lippen, die kraftvoll geformte Nase und Augenbrauenpartie und die leichte Falte an der Nasenwurzel erzählen zur Genüge, daß in diesem Kopf auch starke Willenskraft wohnte, ohne die sein Hindernisse bezwingender, praktischer Sinn seine Werke nicht hätte schaffen können.

K. Schottmüller